



Presseinformation 07.06.2022

Freistaat unterstützt bei Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung

**Wasserwirtschaftsamt Traunstein übergibt Bescheide über
finanzielle Hilfe in Höhe von gut 293.000 Euro**

Traunstein – Die Gemeinde Winhöring und die Marktgemeinde Marktl wollen den Hochwasserschutz für ihre Bürger verbessern. Die beiden Kommunen im Landkreis Altötting haben dazu jeweils ein Konzept entwickelt. Geld dafür kommt vom Freistaat Bayern, die entsprechenden Bewilligungsbescheide erlässt das Wasserwirtschaftsamt Traunstein (WWA). Die Mittel werden am 8. Juni 2022 an die Gemeinden ausgezahlt. An diesem Tag erhält auch die Gemeinde Inzell im Landkreis Traunstein einen solchen Bescheid. Sie bekommt Fördermittel, weil sie ein Konzept zur Gewässerentwicklung vorgelegt hat. Insgesamt zahlt der Freistaat knapp 83.000 Euro an die drei Antragsteller aus. Weitere rund 210.000 Euro erhält der Kassenzweckverband im Dienstbezirk des WWA Traunstein. Er gibt das Geld weiter an kommunale Mitglieder, die kleinere Projekte zur ökologisch orientierten Gewässerunterhaltung durchgeführt haben.

Mit je einem sogenannten integralen Hochwasserschutzkonzept planen die Kommunen Winhöring und Marktl den Schutz ihrer Bürger vor einem 100-jährlichen Hochwasser. Im Blick sind dabei in Winhöring der Watzinger Bach, in Marktl der Bruckberggraben. Beides sind Gewässer dritter Ordnung, für ihren Unterhalt müssen die Gemeinden selbst sorgen. Das Besondere an dieser Form von Konzepten ist, dass sie nicht nur das Gewässer betrachten. Sie suchen Lösungen auch für das gesamte Einzugsgebiet oberhalb der gefährdeten Flächen. Außerdem legen sie fest, welche Form des Hochwasserschutzes Sinn macht, wie sich Gewässerdynamik und Gewässerqualität verbessern lassen und welche Maßnahmen für eine gute Gewässerökologie notwendig sind.



Gemeinsame Lösungen sind das Ziel

Insbesondere die Ökologie der Gewässer dritter Ordnung hat das „Gewässerentwicklungskonzept“ für Inzell im Fokus. Für rund 36,5 Bachkilometer strebt die Gemeinde eine nachhaltige und naturnahe Gewässerentwicklung an. Konkret heißt dies zum Beispiel: Bachläufe sollen ihre natürliche Form zurückerhalten, Fische ohne Hindernisse flussaufwärts schwimmen können, die Wasserqualität soll verbessert werden. In der Folge müssen Rohre geöffnet werden, Querbauwerke abgesenkt und Quellenbereiche mit Zäunen vor Weidevieh geschützt werden. Wichtige Grundlage für diese Überlegungen ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten – auf freiwilliger Basis. Denn ein Gewässerentwicklungskonzept ist lediglich ein rechtlich unverbindlicher Fachplan. Er erfasst den Zustand der Gewässer, zeigt Ziele und Konflikte auf. Dabei trägt die Kommune die Kosten für die Umsetzung einzelner Schritte und kann dafür ebenfalls Fördermittel beantragen. Eine generelle Verpflichtung, etwa für Grundstückseigentümer, die Ideen umzusetzen gibt es aber nicht.

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Bearbeitung: Ilsabe Weinfurter

Bildnachweis:

WWA Traunstein

Stand: 07.06.2022

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.